

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 10

Vorlage Nr.: 02/814/IV/615/2023

Amt:	Bauabteilung	Datum:	08.03.2023/StS
Sachbearbeiter:	Stefanie Schwab	AZ:	

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Stadtrat	29.03.2023	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Änderung der Friedhofssatzung

Der ST Queichhambach möchte auf dem Friedhof in Queichhambach neue Grabarten anbieten. Es handelt sich um folgende Grabarten:

- Reihengrabstätten für Erdbestattungen
- Wiesenurnenreihengrabstätten unter Bäumen

Beide Grabarten sollen als Reihengrabarten angeboten werden.

In den Reihengrabstätten für Erdbestattungen darf ein Sarg bestattet werden.

Das Nutzungsrecht beträgt 25 Jahre. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nicht möglich.

Die Vergabe erfolgt im Todesfall und der Reihe nach.

Als Kennzeichnung des Grabplatzes sind ausschließlich begehbare Gedenkplatten in der Größe 30 cm x 30 cm zulässig.

In den Wiesenurnenreihengrabstätten unter Bäumen darf eine Urne beigesetzt werden.

Das Nutzungsrecht beträgt 15 Jahre. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nicht möglich.

Die Vergabe erfolgt im Todesfall und der Reihe nach.

Als Kennzeichnung der Grabplätze können Namensschilder in der Größe 22 cm x 10 cm an einer Namensstele angebracht werden (siehe Anlage zur Friedhofssatzung).

Durch die neu angebotenen Grabarten wurden die §§ 10, 12, 13, 15, 28 der Friedhofssatzung geändert.

Es wurden die §§ 17 b, 17 c der Satzung hinzugefügt.

Beschlussvorlage Rat:

Der Stadtrat beschließt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen die Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Annweiler am Trifels.

Anlagen:

Friedhofssatzung der Stadt Annweiler am Trifels

Anlage der Friedhofssatzung der Stadt Annweiler am Trifels

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.